

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung eines besonderen Projektes der Arbeitsmarktförderung

im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsprojektes

Die bewilligende Stelle

zgs consult GmbH

lädt im Auftrag der Berliner

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

interessierte Unternehmen bzw. Projektträger ein, Projektvorschläge entsprechend den nachfolgend beschriebenen Kriterien einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Zuständige Fachstelle

Name:	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung, II D 71
Anschrift:	Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontaktperson:	Juliane Bonde
E-Mail:	juliane.bonde@senias.berlin.de
Telefon:	030 9028 1451

Bewilligende Stelle

Name:	zgs consult GmbH
Anschrift:	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Iris Kramp
E-Mail:	i.kramp@zgs-consult.de
Telefon:	030 284 09 - 511

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind folgende Unternehmen oder Projektträger:

- Förderungen können unter Beachtung des öffentlichen Interesses des Landes Berlins und EU-beihilferechtlicher Vorschriften für Unternehmen bewilligt werden, die bereits Umwelt- und Klimaprojekte umsetzen oder umsetzen möchten, damit soll eine Nähe des Projekts zum ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden;
- Unternehmen oder Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung verfolgen,
oder
- sonstige steuerbefreite Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes vom 10. Februar 1984 (KStG 1984) in der jeweils geltenden Fassung,
- freie gemeinnützige Träger von Beschäftigungsmaßnahmen,
- Einrichtungen im Land Berlin, die in der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind bzw. von diesen vertreten werden.

Gemeinsame Bewerbungen von Unternehmen im Bereich Umwelt und Klima und arbeitsmarktpolitischen Trägern sind möglich und ausdrücklich erwünscht.

Fördermittelempfänger müssen über administrative Kompetenzen und zurechnungsrechtliche Zuverlässigkeit bei der Umsetzung öffentlich finanzierter Projekte verfügen und in der Lage sein, das beantragte Projekt termingerecht umzusetzen und die termingerechte Projektabrechnung sicherzustellen.

Die Förderung von Begünstigten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist ausgeschlossen.

Die Förderung wird grundsätzlich auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb von Berlin liegt und von öffentlichen oder nichtöffentlichen Unternehmen bzw. Projektträgern durchgeführt werden, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

2. Fachlicher Hintergrund des Aufrufs zur Einreichung von Projektideen

Als Beitrag auf die in ganz Deutschland eingeleitete Energiewende hat sich Berlin zum Ziel gesetzt, bis 2050 mit Unterstützung aller städtischen Akteure, Fach-

leute, Betroffenen, Interessengruppen und Vertreter*innen der Stadtgesellschaft klimaneutral zu werden. Mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030) in der Beschlussfassung des Berliner Abgeordnetenhauses vom 25. Januar 2018 werden Handlungsfelder und Maßnahmen aufgezeigt, in denen das Land Berlin Chancen sieht, die Stadt an die Folgen des Klimawandels anzupassen und Schritte für einen ökologischen Wandel einzuleiten. Klimaschutz wird in diesem Zusammenhang zunehmend als Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung verstanden, wonach Klimaschutz als integrierte Maßnahme verschiedener Politikfelder verstanden wird.

Damit stellt sich auch an die Arbeitsmarktpolitik des Landes Berlin die Erwartung, Umwelt- und Klimaschutz in die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu integrieren.

Das auszuwählende Projekt soll deshalb einen Beitrag zu den Energie- und Klimaschutzpolitischen Zielen leisten und zugleich den Bedürfnissen besonderer Zielgruppen entgegenkommen.

Im Handlungsfeld Sharing-Economy werden Modelle angestrebt, die eine gemeinschaftliche Nutzung von Gütern sowie die Vermittlung von Dienstleistungen kennzeichnet. Im Handlungsfeld Wirtschaft werden Pläne zur Müllvermeidung angeregt.

Das Land Berlin hat ein erhebliches Interesse daran, durch die Förderung von Projekten, die Nachhaltigkeits- und Umweltthemen adressieren, Dienstleistungen oder Gebrauchsgüter an besondere unterstützungsbedürftige Zielgruppen weiterzugeben, die aufgrund des Bezugs von Lohnersatzleistungen oder geringen Verdiensten selbst keinen Zugang dazu haben. Die hierfür erforderliche Schaffung von belastbaren Netzwerk- und Kooperationsstrukturen wird erwartet.

Das ausgewählte Vorhaben wird als besonderes Projekt der Arbeitsmarktförderung installiert und über Landesmittel gefördert.

3. Fördergegenstand

3.1 Ziele der Förderung

Mit dem Vorhaben wird die Verknüpfung einer Unterstützungsstruktur für besondere Zielgruppen mit Nachhaltigkeits-, Umwelt- sowie Klimathemen bezweckt. Es soll ein Projekt gefördert werden, dass unternehmerisches Handeln mit Umweltthemen und einer sozialen Aufgabe verknüpft.

Handlungsfeld Sharing Economy

In diesem Handlungsfeld geht es u.a. darum, durch gemeinsame Nutzung von Gütern oder Dienstleistungen Energie und Ressourcen einzusparen. Hierbei werden Modelle gemeinsamer Nutzung auf der Basis des Ausleihens bzw. Leasings angesprochen, aber auch Foodsharing, Tauschbörsen etc. Im weiteren

Sinne zählen auch Möglichkeiten des nachhaltigen Konsums zu diesem Schwerpunkt. Dazu gehören Modelle der bewussten Materialauswahl, der Materialeffizienz, des Konsumverzichts, der Abfallvermeidung und andere Ideen bei der individuellen Kaufentscheidung. Nachhaltiger Konsum unterstützt ebenfalls die nachhaltige Kreislaufwirtschaft, indem bereits genutzte und wiederaufbereitete Waren und Gegenstände erneut angeboten und wiederverwertet werden. Dabei kann es sich um verschiedene Gebrauchsgüter wie PCs, Möbel etc. handeln. Die verschiedenen Warengruppen können auch kombiniert werden.

Die Gebrauchsgüter können dabei beispielsweise aus den folgenden Warengruppen stammen (diese Aufzählung erfolgt nicht abschließend):

- PC-Technik, Laptops, Handys
- Möbel, Büroausstattung
- Fitness- und Sportartikel
- Bücher und Unterhaltungsmedien
- Haushaltsgegenstände
- Werkzeuge und Elektrogeräte

Handlungsfeld Wirtschaft

Zero-Waste-Initiativen, Energiesparmaßnahmen, umweltfreundliche Beschaffung im öffentlichen Sektor und andere Strategien sollen Berlin dabei helfen, klimaneutral zu werden. Dazu zählen beispielsweise Unternehmen oder Akteurinnen und Akteure in den Bereichen Re-Use, Sharing, Upcycling, Repair-Cafés oder aus offenen Kreativräumen, gleichzeitig aber auch Mitglieder der Zivilgesellschaft, kommunale Akteur*innen sowie wissenschaftliche Akteur*innen.

Unter einer Kreislaufwirtschaft mit Müllvermeidung versteht man die ressourcenschonende Aufbereitung, Wiederverwendung oder das Upcycling von bereits verwendeten Materialien oder Gegenständen. Hierbei sollen scheinbar nutz- und wertlose Gegenstände erneut einer Verwertungskette zugeführt werden und damit sowohl Energie als auch materielle Ressourcen eingespart werden. Es wird hier an ein Projekt im Sinne der Abfallvermeidung oder -reduzierung gedacht, wobei Produkte, Waren oder Gebrauchsgüter von Firmen oder Privathaushalten günstig aufgenommen, aufbereitet und entweder durch Mehrfachgebrauch der Kreislaufwirtschaft erneut zugeführt oder nachhaltig und umweltschonend entsorgt werden.

Es wird erwartet, dass sich das auszuwählende Konzept sowohl mit den Prinzipien des Re- und Upcyclings von Gebrauchsgütern als auch mit der Vermarktung und erneuten Zuführung der Gebrauchsgüter in den Warenkreislauf entweder im Sinne der Sharing Economy oder auf der Basis des Wiederverkaufs/nachhaltigen Konsums befasst.

Im Vertrieb können verschiedene Modelle der Wiedereinspeisung der aufbereiteten Waren und Gebrauchsgüter in den Warenkreislauf angewendet werden. Entweder können die Waren oder Güter basierend auf den (preisgünstigen) Verkauf oder auf Spendenbasis sowohl im Direktvertrieb als auch als Onlinehandel an bedürftige Gruppen abgegeben werden. Die Waren oder Güter könnten aber auch im Sinne der Share Economy ausgeliehen oder geleast werden.

Das auszuwählende Projekt soll Modellcharakter haben und die Strukturen der Arbeitsmarktförderung des Landes Berlin nachdrücklich unterstützen.

3.2 Adressaten der Projektleistungen

Die umwelt- und klimapolitische Zielstellung des Projekts ist mit arbeitsmarktpolitischen Zielen des Landes Berlins zu verknüpfen, indem die im Rahmen des Projektes erbrachten Leistungen einer oder mehreren der folgenden Zielgruppen zugutekommen:

- Teilnehmenden in von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderten Qualifizierungsmaßnahmen
- Teilnehmenden von durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderter Erstausbildung oder Berufsorientierung

Die Zielgruppe, die von Projektergebnissen profitieren soll, ist im einzureichenden Projektkonzept unter Berücksichtigung der unter 3.1 aufgeführten Beispiele von Gebrauchsgütern bzw. Warengruppen genau zu definieren. Der Mehrwert der im Rahmen des Projekts erbrachten Leistung für die ausgewählte Zielgruppe muss eindeutig erkennbar sein.

Beispielsweise könnte man die Wiederaufwertung gebrauchter IT-Endgeräte zum Verleih für Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen ohne IT-Ausstattung zum Zweck der Wahrnehmung digitaler Lernformate in Betracht ziehen.

Hinweise zu den Arbeitnehmer*innen im Projekt:

Es werden vor allem Projektvorschläge zur Förderung vorgesehen, die sich durch fachlich geeignetes Personal bezüglich des umweltpolitischen Handlungsfeldes, ein innovatives und Erfolg versprechendes Konzept sowie durch ein breites Netzwerk mit den für die Projektumsetzung relevanten Akteuren hervorheben.

Es bleibt dem Unternehmen bzw. Projektträger überlassen, ob die im Projekt tätigen Arbeitnehmer*innen als sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer*innen, als Arbeitnehmer*innen mit Lohnkostenzuschuss oder als Teilnehmende in öffentlich-geförderter Beschäftigung angestellt sind.

Eine Abgrenzung der für die Zielgruppe erbrachten Leistungen zu rechtlichen Anspruchsleistungen (z.B. nach SGB II oder AsylbLG) ist bei der Zielgruppenbeschreibung vorzunehmen und Doppelförderung ist auszuschließen.

Zur Erreichung arbeitsmarktlicher Ziele ist die Anstellung langzeitarbeitsloser Menschen willkommen, die im Rahmen des Projekts mit einer Förderung nach § 16e SGB II sowie anderen Beschäftigungsförderungen des Bundes oder des Landes (EGZ, LZ-KMU) gefördert werden könnten.

Es können ausnahmslos Menschen beschäftigt werden, deren Wohnsitz in Berlin liegt.

Der Umweltgedanke soll als Querschnittsziel auch bei der Wissensvermittlung im Projekt eine wesentliche Rolle spielen und in jedem Schritt des Unternehmens- und Organisationsprozesses beachtet werden, z.B. durch bewusste Mülltrennung, papiersparende Büroorganisation im Projekt etc.

4. Kriterien der Förderung

Der Beginn des geplanten Projekts muss im Jahr 2022 liegen. Es ist ein Projektstart zum 01.12.2022 vorgesehen. Im Jahr 2022 stehen 100.000 € zur Verfügung. Für die weitere Durchführung sind 500.000 € veranschlagt. Die Projektlaufzeit ist auf 24 Monate festgelegt. Für die gesamte Projektumsetzung stehen Landesmittel in Höhe von bis zu 600.000 € bereit.

Die Finanzierung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung entsprechend der ergänzenden Förderbedingungen zum Programm Projektförderung (P44). Die Antragstellung wird nach Auswahl eines geeigneten Projektvorschlages als zweistufiges Verfahren vorgenommen. In einem ersten Schritt wird ein Kurzantrag inklusive Projektkonzept und Grobfinanzierungsplan in der Datenbank EurekaPlus2.0 eingereicht. Nach Erteilung der Förderzusage durch die Bewilligende Stelle wird ein formgebundener Antrag unter Einreichung aller Nachweisunterlagen für die beantragten Projektkosten im Datenbanksystem EurekaPlus2.0 gestellt.

Es können Mittel für Personal-, Miet-, Sach- und Investitionskosten gewährt werden, soweit diese zur erfolgreichen Durchführung des Projekts notwendig sind.

Bei Förderungen von Investitionen dürfen diese ausschließlich für den Verwendungszweck des eingereichten Konzeptes verwendet werden.

5. Einzureichende Unterlagen

5.1 Nachweise der Eignungskriterien

Reichen Sie folgende Nachweise zusammen mit dem Konzept ein:

1. Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen (ggf. Vollmachten)
2. Nachweise über Qualitätsmanagementsysteme
3. Rechtsverbindlich unterzeichnete Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
4. Rechtsverbindlich unterzeichnete Eigenerklärung zur Eignung
5. Rechtsverbindlich unterzeichnetes Qualifizierungsprofil Personal

Folgende Nachweise müssen erst im Rahmen der späteren Antragstellung in EurekaPlus 2.0 hochgeladen oder ausgefüllt werden.

8. Erklärung gemäß § 3 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung (LGV) und Verpflichtung zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen gemäß § 4 Absatz 1 der LGV
9. Erklärung zur Ablehnung der „Ron Hubbard“-Technologie im Rahmen des Antrags in EurekaPlus2.0
10. Einverständnis zur Weitergabe der erhobenen Daten an Dienststellen des Landes sowie ihrer Verwendung zu Zwecken öffentlicher Informationen
11. Einwilligung dazu, dass die Angaben gemäß Nr. 1.5 AV zu § 44 LHO (Name und Postanschrift des Zuwendungsempfängers, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung im Falle einer Bewilligung in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin veröffentlicht werden

5.2 Konzept

Im Rahmen der Interessenbekundung ist ein formloses Konzept/Projektvorschlag mit folgenden Bestandteilen einzureichen (maximal 15 DIN-A-4-Seiten, Schrift nicht kleiner als 10 Punkte):

- Fachthemenübergreifendes Konzept zur Darstellung der Eignung des Trägers, darin u.a. enthalten:
- Allgemeine Angaben zum Unternehmen, zum Projektträger oder der Kooperation: qualitative Unternehmensdarstellung, Historie,

- Sitz, Unternehmensform und Struktur, Geschäftsführung, Kurzdarstellung der Geschäftsfelder, Darstellung eines geeigneten Projektstandortes / Niederlassung im Land Berlin,
- Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, fachliche Eignungen und praktische Erfahrung des Verwaltungspersonals, Zusammenarbeit mit öffentlichen Fördergebern und ggf. mit der zgs consult GmbH),
 - Darstellung des Personaleinsatzes (Beschreibung der formalen Qualifikation und Zusatzqualifikation), Bezugnahme auf den Finanzplan und Erläuterungen der Kostenpositionen, die nicht selbsterklärend sind,
 - Darstellung der technischen und räumlichen Ausstattung; Bezugnahme auf den Finanzplan und Erläuterungen der Kostenpositionen, die nicht selbsterklärend sind,
 - Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit unter besonderer Beachtung der Einhaltung der Publizitätskriterien des Landes Berlin,
 - Darstellung von Referenzen, Angaben zu bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Maßnahmen, Auditierung, Gütesiegel, zertifiziertes Qualitätsmanagement oder andere Formen des Nachweises über qualitative Leistungsfähigkeit.
- Umwelt-/Klimakonzept, darin u.a. enthalten:
 - Darstellung der Zielsetzung des Projektvorschlags unter Beachtung der Berliner Klimaziele,
 - Ausführliche inhaltliche Darstellung des Konzepts einschließlich eines kurzen zeitlichen Ablaufs mit Projektverlauf inklusive Meilensteinplanung,
 - Erarbeitung und Darstellung messbarer Erfolgskriterien zur Messung des Projekterfolgs anhand der Zielstellung Klimaneutralität,
 - Darstellung des vorhandenen Kooperationsnetzwerkes und der Strategie zur Gewinnung weiterer Netzwerk- und Kooperationspartner;
 - Konzept zur sozialen Unterstützung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen, darin u.a. enthalten:

- Darstellung der Gewinnung der angesprochenen Zielgruppe mit besonderen Bedarfen,
- Formen der Distribution der recycelten Warengruppen und Gebrauchsgüter an diese Zielgruppe

5.3 Finanzplan über geplante Projektausgaben

Im Rahmen des Ideenwettbewerbs müssen zusammen mit dem eingereichten Konzept die geplanten Ausgaben des Projektes in Form eines Finanzplans unter Gliederung in Personal- und Sach- und Investitionskosten eingereicht werden. Auf die geplanten Kosten und deren Notwendigkeit zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens ist im Konzept ausreichend Bezug zu nehmen. Der Finanzplan steht auf der zgs-Website zum Download bereit.

Diese eingereichten Finanzpläne werden formal auf Vollständigkeit und auf Plausibilität geprüft. Alle Kosten in Zuwendungsprojekten sind unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit im Projekt zu kalkulieren und abzurechnen¹.

Nicht eingehaltene Standards (Unterschrift, Besserstellungsverbot, Mindestlohn) führen zum Ausschluss des Konzeptes.

Wir gehen von einem Jahresarbeitsumfang von 1.720 Stunden für eine Vollzeitstelle aus. Für Teilzeitstellen sind entsprechende Anteile auf der Basis einer Wochenarbeitszeit von 39,4 Stunden (vergleichbar mit dem Öffentlichen Dienst) zu berechnen.

Personalkosten werden inklusive der Arbeitgeberanteile der SV-Beiträge (Arbeitgeber-Brutto) berücksichtigt.²

Bei der Berechnung von Personalkosten ist die Einhaltung der einschlägigen Regelungen des jeweils geltenden Mindestlohnes zwingend zu beachten, das betrifft neben dem allgemeinen MiLoG (Bund), insbesondere § 7 Landesmindestlohngesetz Berlin sowie ggf. geltende Branchenmindestlöhne. Der Berliner Landesmindestlohn gilt unter anderem für alle Mitarbeitenden von Zuwen-

¹ Es können nur förderfähige Kostenpositionen entsprechend Förder- und Prüfhandbuch geltend gemacht werden (siehe dazu Handbuch 4: Förder- und Prüfhandbuch, Version 4.0 vom 01.07.2022. unter Akten/Öffentliche Medien/ESF-Dokumente in EurekaPlus2.0).

² Bestandteile der Personalkosten unter Handbuch 4 - Förder- und Prüfhandbuch Version 4.0 vom 01.07.2022 in Eureka/Akten/öffentliche Medien/ESF-Dokumente unter Punkt 10 Module A und B

dungsempfangende des Landes Berlin, nicht nur für im geförderten Projekt finanziertes Personal. Der Mindestlohn des Landes Berlin liegt seit dem 17.07.2022 bei 13,00 Euro brutto je Zeitzunde.

Zuwendungsempfangende, die ihre Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen des Landes Berlin bestreiten, dürfen ihre Mitarbeitenden zudem nicht besserstellen als vergleichbare Bedienstete im unmittelbaren Landesdienst. Es ist zu beachten, dass das Besserstellungsverbot bei angestelltem Personal und bei Honorarkräften einzuhalten ist. Unterrichten Sie sich deshalb über die Eingruppierung bei festangestelltem Personal im Förder- und Prüfhandbuch³ und bei Honorarkräften in der Honorarordnung der Senatsverwaltung für Finanzen (Rundschreiben IV Nr. 61/2019) vom 11.10.2019.

Förderfähige Sachkosten können ebenfalls berücksichtigt werden⁴.

Investitionskosten werden unter Beachtung der AfA-Regelungen des Bundesfinanzministeriums als Abschreibungen zur Projektdurchführung gewährt.

Der Finanzplan ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen und die Unterschrift ist in Druckbuchstaben zu wiederholen.

6. Information zur Projektumsetzung

6.1 Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle basiert auf den für die Förderung besonderer Projekte des Arbeitsmarktes maßgeblichen Förderbedingungen.

Förderungsbezogene Indikatoren zur Erfolgsmessung sind:

- ordnungsgemäße Durchführung (Darstellung der Arbeitsergebnisse, Auslastung der Maßnahme)
- monatliche Berichterstattung über die Struktur der Projektteilnehmenden
- projektbezogene Inhalte und Ergebnisse

³ Förder- und Prüfhandbuch, Punkt 10, Kapitel A 3.4 in EurekaPlus2.0/Akten/öffentliche Medien/ESF-Dokumente (Version 4.0 vom 01.07.2022)

⁴ Förderfähige Sachkosten entsprechend Modul G im Handbuch 4 - Förder- und Prüfhandbuch Version 4.0 vom 01.07.2022 in Eureka/Akten/öffentliche Medien/ESF-Dokumente unter Punkt 10

- die Entwicklung der Maßnahmen in wirtschaftlicher Hinsicht (Aktivitäten, Kooperationen, Eigenmittelerwirtschaftung, Drittmittelakquisition)
- Erarbeitung und Darstellung messbarer Erfolgskriterien zur Messung des Projekterfolgs anhand der Zielstellung Klimaneutralität
- Erarbeitung und Darstellung messbarer Erfolgskriterien zur Messung des Projekterfolgs anhand der Zielstellung Unterstützung besonderer Zielgruppen

Außerdem sind die bis dahin erzielten Erkenntnisse und die weiteren Schlussfolgerungen und ein möglicher weiterer Nutzen der erzielten Ergebnisse im Rahmen der Berichterstattung zum Zwischen- und Endverwendungsnachweis darzustellen.

Nach Ablauf eines Haushaltsjahres ist ein Zwischenbericht mit einem qualifizierten Sachbericht einzureichen.

Nach Ablauf des Gesamtprojektes ist zum Verwendungsnachweis ein ausführlicher und qualitativ hochwertiger Sachbericht mit einer Darstellung der Projektergebnisse einzureichen.

7. Einreichung der Interessensbekundungen

Interessent*innen können sich an einem mehrstufigen Bewerbungs- und Antragsverfahren (Interessensbekundung, Kurzantrag- und Antragstellung) beteiligen. Die Zuwendungen werden aus dem Landeshaushalt gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die vorgesehene Förderung wird im Rahmen einer Zuwendung gemäß §§ 23, 44 LHO gewährt. Das gesamte Verfahren von der Einreichung des Projektvorschlags über Antrags- und Bewilligungsverfahren bis zur Prüfung von Verwendungsnachweisen wird durch die zgs consult GmbH umgesetzt.

Zur Interessensbekundung sind einzureichen:

- ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Konzept/Projektvorschlag von maximal 15 Seiten DIN-A-4, Schriftgröße 11
- ein rechtsverbindlich unterzeichneter Finanzplan
- die rechtsverbindlich unterzeichneten Nachweise der Eignungskriterien gem. Punkt 5.1 dieses Aufrufes

Bitte übermitteln Sie Ihren Projektvorschlag bis spätestens Freitag, den 21.10.2022 um 14:00 Uhr per Post oder persönlich an folgende Adresse:

zgs consult GmbH
Iris Kramp
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Es gelten nur die Projektvorschläge als eingereicht, die im Rahmen der angegebenen Frist postalisch oder persönlich der o. g. Anschrift zugestellt wurden.

Ansprechpartnerin:

Iris Kramp, Tel.: 030 - 284 09 511, i.kramp@zgs-consult.de

Wenn Sie bis spätestens bis zum 08.11.2022 nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden, konnte Ihr Projektvorschlag nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Angebote gebunden und es besteht kein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung.

Kosten für die Teilnahme am Ideenwettbewerb werden nicht erstattet.

8. Beschreibung des Auswahlverfahrens

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs der Interessenbekundung
- Überprüfung der Eignungskriterien der Bewerber
- Prüfung der Förderfähigkeit der geplanten Kosten sowie des Finanzplanes
- Prüfung und Bewertung des Konzepts/Projektvorschlags

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Projektvorschläge basiert:

- auf der Verfügbarkeit der Mittel
- auf der Beachtung des Qualitätsaspekts von Konzept und Finanzplan
- auf der Punktebewertung gemäß Bewertungsmatrix

Nur wenn mindestens zwei Drittel (66,7 Prozent) der möglichen Punktzahl von 80 Punkten (= 53 Punkte) erreicht werden, können die Projektvorschläge als förderfähig eingestuft und zur Umsetzung ausgewählt werden.

Den Zuschlag erhält der Projektvorschlag mit der höchsten Punktzahl.

Im Anschluss an die Auswertung der eingereichten Projektvorschläge wird das Unternehmen des zur Umsetzung ausgewählten Projekts zur Antragstellung beim Dienstleister zgs consult GmbH aufgefordert.

8.1 Zeitplan

Datum	Ereignis
20.09.2022	Veröffentlichung des Aufrufs; alle notwendigen Anlagen für die Teilnahme am Aufruf bitte auf www.zgs-consult.de abrufen.
21.10.2022 <u>14:00 Uhr</u>	Schlussstermin für die Einreichung der Interessenbekundung
04.11.2022	Abschluss der Prüfungen sowie der Bewertungen und Auswahl des Projekts
08.11.2022	Spätestens schriftliche Information (Zusage/Absage) an die Bewerber*innen
14.11.2022	Erteilung der Förderzusage
ab 01.12.2022	Beginn der Projektumsetzung und erste Mittelauszahlung

Berlin, den 20.09.2022

Kerstin Glante
Prokuristin
zgs consult GmbH

Anlagen

Anlage 1 – Bewertungsmatrix

Anlage 2 - Finanzplan

Anlage 3 – Eigenerklärung Zuverlässigkeit

Anlage 4 – Eigenerklärung Eignung

Anlage 5 – Qualifizierungsprofil des eingesetzten Personals